

An die Bewohnerinnen und Bewohner der Hofmatt 1 und/oder deren Vertretungen

Sachbearbeiter: Alfons Röthlin
Direktwahl: 041 392 75 10
E-Mail: alfons.roethlin@hofmatt.org

Weggis, Ende November 2016

Zu Ihrer Information – die neue Taxordnung 2017

Guten Tag, liebe Bewohnerin, lieber Bewohner
Grüezi, sehr geehrte Rechnungsempfängerinnen und Empfänger

Vorab - es bleibt wie es ist.

An der Stiftungsratssitzung vom 17. November 2016 hat der Stiftungsrat entschieden, dass die Aufenthalts- wie auch die Pflorgetaxen im nächsten Jahr (2017) **unverändert bleiben**. Sollten sich die Voraussetzungen im Laufe des Jahres 2017 stark verändern, behält sich der Stiftungsrat vor, im Laufe des Jahres (zum Beispiel per 1.7.2017) eine Taxanpassung vorzunehmen.

Weiterhin sind im nächsten Jahr auch sämtliche alkoholfreie Getränke (Cafeteria, Gourmetta oder Zimmer) in der Pauschale von CHF 145.–, resp. CHF 152.– inbegriffen (für unsere Bewohnerinnen und Bewohner der Hofmatt 1).

In der Beilage finden Sie die neue Taxordnung 2017. Die Taxordnung ist selbstverständlich auch jederzeit im Sekretariat erhältlich und auf unserer Webseite www.hofmatt.org abrufbar.

Wir haben die entsprechenden Stellen (AHV-EL, Behörden betr. Restfinanzierung) über die Anpassungen informiert. Gleichzeitig machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die EL-Beitragsbegrenzung für die Aufenthaltskosten aufgrund der unveränderten Ergänzungsleistungen im Kanton Luzern gleich bleiben und auch im Jahr 2017 bei CHF 140.– liegen.

Nun wünschen wir Ihnen eine entspannte und frohe Advents- und Weihnachtszeit und freuen uns auch weiterhin auf viele schöne Begegnungen mit Ihnen.

Es grüsst Sie freundlich

AltersZentrum Hofmatt



Alfons Röthlin